	Muster 2	
(Bewilligungsbehörde)		
	Ort/Datum	
	Telefon:	
	Kennziffer	
(Anschrift des Zuwendungsempfängers)		
Zuwendungsbescheid		
(Projektförderung)		
Zuwendungen des Landes NRW		
hier:		
Ihr Antrag vom		
Anlg.: - Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförde	rung an Gemeinden (GV) - ANBestG -	
<ul> <li>Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförde</li> </ul>	rung (ANBest-P)	
- Baufachliche Nebenbestimmungen (NBest-Bau)		
- Antrag v.		
I.		
1. Bewilligung		
Auf Ihren v.g. Antrag bewillige ich Ihnen		
für die Zeit vom bis		
(Bewilligungszeitraum)		
( 3 3 3 3 3 4 4 4 7		
eine Zuwendung in Höhe vonEuro	(Höchstbetrag)	
(in Buchstaben	Euro)	
<u> </u>	,	
2. Zur Durchführung folgender Maßnahme		
(Genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks. Als Zweckverbindungsfrist sind für Gebäude mindestens 25 Jahre und für bewegliche Gegenstände mindestens 5 Jahre vorzusehen)		

3. F	inan	zierı	ungsa	art/-	höhe
------	------	-------	-------	-------	------

Die Zuwendung wird in Form der Anteilfinanzierung in Höhe von	v.H.
(Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag) zu	
zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von	Euro
als Zuweisung / Zuschuss*) gewährt.	

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben **)
Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

## 5. Bewilligungsrahmen

Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages ist wie felgt vergeschen:	
Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages ist wie folgt vorgesehen:	
Im Haushaltsjahr 2	Euro
Folgejahre	

## 6. Auszahlung

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Landesmittel aufgrund der Anforderungen nach den Nummern 1.4 ANBest-G/1.4 ANBest-P ausgezahlt\*).

Die Anforderungen auf Auszahlung von Teilbeträgen sind an die Bewilligungsbehörde zu richten.

- \*) Nichtzutreffendes streichen
- \*\*) nur ausfüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen.

## 1. Nebenbestimmungen

Die beigefügten ANBest-G/ANBest-P/NBest-Bau\*) sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

- 1. Der Baubeginn und die Beendigung der Baumaßnahmen sind der Bezirksregierung rechtzeitig vorher schriftlich anzuzeigen.
- Kann die Zuwendung im Jahr der Kassenwirksamkeit nicht oder nicht in voller Höhe abgerufen werden, muss der Zuwendungsempfänger dies bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Bewilligungsbehörde mitteilen.
- 3. Der Zuwendungsempfänger hat der Bewilligungsbehörde eine Ermäßigung der Gesamtausgaben oder eine Änderung der Finanzierung um jeweils mehr als 10 v.H., mindestens aber mehr als 50 000,- Euro, unverzüglich anzuzeigen.
- 4. Bei der Vergütung von Ingenieurleistungen ist die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde zu legen.
- 5. Der Zuwendungsempfänger hat bis zum 31.10. eines jeden Jahres folgende Unterlagen vorzulegen:
  - Ergänzung der Kostenbezeichnung bzw. der Kostenanschläge nach dem neuesten Stand der Kostenentwicklung \*),
  - für längerfristige Maßnahmen (mehr als 5 Jahre Dauer) einen aktualisierten Baukostenzeitplan für die nächsten 5 Jahre \*).
- 6. Der Rückzahlungsanspruch ist durch Eintragung einer brieflosen Grundschuld zugunsten des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch ......, an bereiter Stelle im Grundbuch zu sichern. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt erst, wenn die formgerechte Eintragungsbewilligung hinsichtlich der Grundschuld (gemäß § 29 GBO) nachgewiesen wird.

(Nur aufzunehmen bei Zuwendungen über 500 000 Euro an außergemeindliche Zuwendungsempfänger)

## 2. Hinweis (nicht bei Gemeinden/GV)

Ich weise darauf hin, dass alle Angaben im Antrag, die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich i.S. des § 264 Strafgesetzbuch i.V. mit § 1 Landessubventionsgesetz sind.

Sie sind verpflichtet, mir unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind.

3. Ggf. Rechtsbehelfsbelehrung (nicht bei Gemeinden/GV)	
ANALY 1. CO. I. C.	(Unterschrift)

\*) Nichtzutreffendes streichen